

Menschenrechtserziehung

Beschluss des Bundesarbeitskreises Menschenrechte der CDU Deutschlands unter der Leitung von Hermann Gröhe MdB vom 26. Juni 2001

Die „Dekade der Menschenrechtserziehung“ der Vereinten Nationen hat 1995 begonnen und endet 2004. In den verschiedenen Pakten und Übereinkommen der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten sind die Unterzeichnerstaaten angehalten, deren Inhalte durch Information, Unterricht und Aufklärung bekannt zu machen. Wir müssen uns in den nächsten vier Jahren verstärkt darum bemühen, ein wirksames Zeichen zu setzen, um der Menschenrechtserziehung unter Beachtung der soziokulturellen Gegebenheiten in unserem Land einen wichtigen Impuls zu geben.

Die Menschenrechte gehören zu den unverzichtbaren Voraussetzungen für ein Leben in Freiheit und Würde. Sie sind Geburtsrechte, die jeder politischen Ordnung vorgegeben sind und deren Schutz durch den Staat gewährleistet werden muss. Das Grundgesetz trägt der Würde des Menschen und damit auch den Menschenrechten in besonderer Weise Rechnung. Die Vermittlung des Wissens um die Inhalte der persönlichen und politischen Grundfreiheiten ist unabdingbar und Prämisse für die Erhaltung und Wahrnehmung der Menschenrechte. Menschenrechtserziehung ist deshalb unerlässlich und muss folgende Ziele und Inhalte umfassen:

1. Das Wissen über den Inhalt und die Bedeutung der Grund- und der Menschenrechte. Diese sind ein Kernstück politischer, sozialer, religiöser und kultureller Erziehung und ein Beitrag zur politischen Sozialisation und persönlichen Entwicklung. Damit sind sie zugleich eine wesentliche Voraussetzung für das Zusammenleben ethnisch, religiös und weltanschaulich verschiedener Gruppen.
2. Die Vermittlung der Erkenntnis, dass die Achtung der Grundrechte ein wesentlicher Bestandteil des politischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland ist. Sie sind gesetzlich garantiert und einklagbar und bilden die Basis der freiheitlichen und demokratischen Staatsordnung.

3. Die Vermittlung der Einsicht, dass Grund- und Menschenrechte dennoch – auch in Deutschland – stets des Schutzes bedürfen. Sie sind der Konsens, auf dem das Zusammenleben von Menschen in Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden fußt. Dieser Konsens muss bewahrt werden.
4. Die Ermutigung, die eigenen Rechte bewusst wahrzunehmen, und die Mahnung, die Rechte anderer zu achten.
5. Die Vermittlung von Toleranz, Verantwortung und Zivilcourage. Menschenrechtserziehung sollte als ein integraler Bestandteil der Vorbereitung auf eine verantwortliche Teilhabe an der Gesellschaft und damit als Beitrag zur Erhaltung und Sicherung einer freiheitlichen und demokratischen Kultur verstanden werden.
6. Die Sensibilisierung für die Notwendigkeit der Solidarität mit Menschen in anderen Teilen der Welt, denen die Menschenrechte vorenthalten werden, und die Vermittlung der Motivation, auch für die Rechte dieser Menschen einzutreten. Es geht um die Anerkennung einer global verbindlichen, ethischen Grundlage, ein von allen Menschen anerkanntes Menschenbild.

Es besteht kein Mangel an nationalen und internationalen Empfehlungen und Appellen, der Menschenrechtserziehung ein größeres Gewicht beizumessen. Oftmals scheitern diese Empfehlungen aber am Willen der Entscheidungsträger in der Politik, der Wirtschaft oder der Gesellschaft, die vorliegenden Dokumente über Inhalte und Ziele der Menschenrechte in handlungsorientierte Unterrichts-, Schulungs- und Fortbildungsmaterialien umzusetzen. Gefragt ist dabei nicht nur der Staat über die Schulen oder Universitäten, sondern z.B. auch die Kirchen oder die Gewerkschaften. Dabei ist aber zu bedenken, dass insbesondere in der Frühphase der Erziehung und Ausbildung das Thema Menschenrechte bereits eine wichtige Rolle spielen sollte.

Deshalb fordert die CDU Deutschlands:

- Die verbindliche Verankerung der Menschenrechtserziehung in den Lehrplänen der Bundesländer für den schulischen Unterricht. Zwar ist Menschenrechtserziehung schon heute eine schulische Querschnittsaufgabe und findet insbesondere Eingang in die Fächer Religion bzw. Ethik sowie Politik- und Sozialwissenschaften, doch sollte die Empfehlung der Kultusministerkonferenz

vom 4. Dezember 1980 zur Menschenrechtserziehung durch einen Erlass der Bundesländer verstärkt werden.

- Aufnahme der Menschenrechtserziehung in die Ausbildungspläne der Pädagogischen Fakultäten sowie in die Programme der Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung und der Erwachsenenbildung.
- Aufnahme der Menschenrechtserziehung in die Aus- und Weiterbildung von Berufsgruppen wie Journalisten, Richter, Polizisten oder Angestellte im Öffentlichen Dienst.
- Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Volkshochschulen, Akademien der Gewerkschaften, der Evangelischen und Katholischen Kirche oder auch die politischen Stiftungen sollten die Menschenrechtserziehung in ihr politisches Bildungsprogramm aufnehmen.
- Das im März 2001 gegründete Deutsche Menschenrechtsinstitut sollte durch die Erarbeitung von Konzepten für die Menschenrechtserziehung eine wichtige Aufgabe übernehmen und Impulse geben, um für dieses Thema in der Öffentlichkeit eine größere Aufmerksamkeit herbeizuführen.
- Institutionen wie die Bundeszentrale für politische Bildung sollten dazu angehalten werden, entsprechende Unterrichtsmaterialien für alle Schulstufen und Schulformen zu erarbeiten und bereitzustellen.
- Das Projekt „Schulen ans Netz“ sollte als technische Möglichkeit genutzt werden, um den Schulen und Lehrern Unterrichtsmaterialien schnell und kostengünstig zukommen zu lassen.
- Die Schule selbst muss als Übungs- und Lernfeld für Würde, Toleranz und Demokratie erfahren werden. Der Vermittlung bleibender Werte durch Eltern, Schule, Vereine oder Kirchen muss wieder größere Aufmerksamkeit zukommen.